

# Vereinbarung des BEV ASS

Vereinbarung hinsichtlich der kostenlosen Nutzung des Adressuch-Service für die  
Erstellung einer Abfragesoftware

|  |   |
|--|---|
| 1. Einleitung .....                                      | 2 |
| 2. Rechtseinräumung - Zugang zum Adressuch-Service ..... | 2 |
| 3. Kostenlose Daten .....                                | 2 |
| 4. Laufzeit der Vereinbarung .....                       | 2 |
| 5. Haftung des Vertragspartners .....                    | 3 |
| 6. Haftungsausschluss des BEV .....                      | 3 |
| 7. Hinweis Datenschutzerklärung des BEV .....            | 3 |

abgeschlossen zwischen

- Firma:
- Straße/Hausnummer:
- PLZ/Ort:
- Ansprechpartner:
- Tel.:
- E-Mail:

im Folgenden „Vertragspartner“

und der

Republik Österreich, BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien

im Folgenden „BEV“

## 1. Einleitung

Das Adresssuch-Service (ASS) soll es Kunden ermöglichen direkt aus eigenen Anwendungen heraus nach Adressen zu recherchieren.

## 2. Rechtseinräumung - Zugang zum Adresssuch-Service

Um die Erstellung von Software zur Nutzung des ASS zu ermöglichen, bietet das BEV interessierten Softwareherstellern einen Zugang zu seinem Test- und Produktivsystem an. Dieses System stellt die BEV-seitigen Softwarekomponenten des Adresssuch-Service bereit. Der Vertragspartner hat darauf zu achten, dass das System nicht mittels Massenabfragen u. dgl. übermäßig beansprucht wird. Bei einer Beanspruchung des Systems über den Bedarf diverser Testfälle hinaus kann das BEV jederzeit den Zugang zum Zwecke der Erhaltung des Betriebes einschränken.

## 3. Kostenlose Daten

Das BEV räumt dem Vertragspartner das jederzeit widerrufbare Recht ein, Daten des Adressregisters im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung kostenlos abzurufen. Die Daten dürfen jedoch nur zu dem vereinbarten Zweck, der Erarbeitung einer Software zur Nutzung der Daten des Adressregisters, verwendet werden. Jede sonstige Verwendung der kostenlos zur Verfügung gestellten Daten wie z.B. zum Vertrieb, Erstellung von Mehrwertprodukten, der kostenlosen Weitergabe an Dritte, Diplomarbeiten, Dissertationen, etc. ist ausgeschlossen. Die kostenlose Abfragemöglichkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird gemäß Punkt 2.1 der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen für Daten des Adressregisters maximal 5 Nutzern des Vertragspartners ermöglicht. Die Einhaltung der Bestimmung ist vom Vertragspartner zu garantieren.

## 4. Laufzeit der Vereinbarung

Die kostenlose Abfragemöglichkeit der Daten des Adressregisters ist bis 31. Dezember 2021 befristet. Das BEV behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirksamkeit zu kündigen. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung dieser Vereinbarung seine Nutzer keine Daten mehr abfragen können und die übermittelten Daten verlässlich gelöscht bzw. vernichtet werden.

## 5. Haftung des Vertragspartners

Die Standardentgelte und Nutzungsbedingungen für Daten des Adressregisters sowie die AGB des BEV sind integrativer Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Vertragspartner erklärt dafür Sorge zu tragen, dass über die gegenständliche Vereinbarung hinausgehende Nutzungen durch Berechtigte ausgeschlossen werden und die Nutzer diesbezüglich zu belehren. Entsprechend den vom Vertragspartner akzeptierten AGB des BEV haftet der Vertragspartner für die vereinbarungswidrige Verwendung der Daten. Sollten Daten außerhalb der gegenständlichen Vereinbarung abgefragt werden, werden die Preise laut den geltenden Standardentgelten und Nutzungsbedingungen für Daten des Adressregisters verrechnet. Sollte das Ausmaß der kostenlosen Datenabfragen zu einer Funktionsbeeinträchtigung des BEV Portals oder der WEB – Shops führen, behält sich das BEV eine Sperrung der kostenlosen Nutzungszugänge vor.

## 6. Haftungsausschluss des BEV

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt das BEV keinerlei wie immer geartete Haftung, insbesondere nicht für eine Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

## 7. Hinweis Datenschutzerklärung des BEV

Der Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten wird in der Datenschutzerklärung des BEV dargelegt.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung des BEV gelesen habe und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten und meinen damit verbundenen Rechten informiert wurde.

.....  
Ort / Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung